

# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Hochschule Niederrhein

---

31. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld am 1. Juni 2006

Nr. 15

---

## Inhalt

Ordnung über das Auslaufen der Diplomstudiengänge Chemieingenieurwesen und Kooperative Ingenieurausbildung Chemieingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 29. Mai 2006

**Ordnung  
über das Auslaufen der Diplomstudiengänge  
Chemieingenieurwesen und Kooperative Ingenieurausbildung Chemieingenieurwesen  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 29. Mai 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie der Hochschule Niederrhein die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

Entsprechend dem Beschluss des Rektorats vom 23. Mai 2005, den Diplomstudiengang Chemieingenieurwesen zum Wintersemester 2005/06 und den Diplomstudiengang Kooperative Ingenieurausbildung Chemieingenieurwesen zum Wintersemester 2006/07 aufzuheben, regelt diese Ordnung die Auslaufzeiten für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in den genannten Studiengängen.

**§ 2**

(1) Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibejahrgang (Studierende, die im Wintersemester 2005/06 eingeschrieben wurden) dieses Semester durchlaufen hat.

(2) Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Grundstudiums werden letztmalig im Sommersemester 2009, Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Hauptstudiums letztmalig im Sommersemester 2011 angeboten.

(3) Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Diplomarbeit ist der 31. August 2011.

**§ 3**

(1) Die Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Chemieingenieurwesen und Kooperative Ingenieurausbildung Chemieingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 22. Mai 2001 (Amtl. Bek. 10/2001), zuletzt geändert durch Ordnung vom 8. August 2005 (Amtl. Bek. 9/2005), und die Studienordnung für die Studiengänge Chemieingenieurwesen und Kooperative Ingenieurausbildung Chemieingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 17. September 2001 (Amtl. Bek. 17/2001), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. Dezember 2004 (Amtl. Bek. 1/2005), treten zum 28. Februar 2013 außer Kraft.

(2) Studierende, die das Studium nicht bis zum 28. Februar 2013 mit der Diplomprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 70 Abs. 1 Buchstabe c HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

**§ 4**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek.) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie vom 30. März 2006 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Hochschule Niederrhein vom 9. Mai 2006.

Krefeld, den 29. Mai 2006

Der Dekan  
des Fachbereichs Chemie  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. rer. nat. Achim Eickmeier